

Schriftliche Frage Nr. 282 vom 13. Juni 2018 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der „Burnout-Berater“¹

Frage

Im GrenzEcho vom 28.05.2018 wird von einer neuen Berufsgruppe der „Burnout-Berater“ oder „Burnout-Coaches“ berichtet. Da es nicht deutlich sei, welche Ausbildung sie haben und wie kompetent sie seien, habe die Verbraucherschutzorganisation „Test-Achat“ bei 79 solcher „Berater“ eine anonyme Befragung durchgeführt. Hierbei hätten die Befragter Hilfe wegen Burnout gesucht, aber ebenfalls Symptome von Depressionen, Traumata und Alkoholproblemen vorgespielt um herauszufinden, ob die sg. „Berater“ einen Patienten mit „alarmierenden Symptomen“ an einen Arzt oder Psychologen überweisen würden.

Das Ergebnis sei beunruhigend, sagte Test-Achats, denn 60% der Berater hätten Patienten mit Symptomen von potentiellen Depressionen, Traumata oder Alkoholproblemen nicht weiter überwiesen und darüber hinaus seien solchen Symptomen erst gar nicht erkannt bzw. ignoriert worden.

Viele Berater hätten als spezifische Burnout-Ausbildung nur einen Kurs von wenigen Tage absolviert und eine Grundausbildung, welche mit dem Gesundheitssystem nichts zu tun habe. Für ihre Beratung würden sie jedoch im Schnitt 64 EUR verlangen.

Der hohe Gesundheitsrat habe kürzlich noch die Bedeutung einer relevanten Grundausbildung bei Burnout-Beschwerden hervorgehoben. Allerdings sei „Burnout“ momentan nicht als psychische Störung klassifiziert und daher unterliege es nicht den strengen Ausbildungsanforderungen für diese. Test-Achats fordere von Gesundheitsministerin Maggie De Block, Klarheit diesbezüglich zu schaffen, um die qualitativ hochwertige Versorgung Betroffener sicherzustellen.

Burnout als Zivilisationskrankheit. Menschen, die mit dem Druck des Systems nicht mehr klarkommen. Vivant-Ostbelgien sieht es mit Sorge, dass mehr Belgier denn je mit psychischen Belastungen zu kämpfen haben. Psychopharmaka als Symptombehandlung, und nun auch noch unqualifizierte „Burnout-Berater“: Wir fordern ein grundlegendes Umdenken in Richtung eines ganzheitlichen Ansatzes. Ein Lebensumfeld schaffen, welches Stress mindert und einen ausgewogenen Lebensstil möglich mache. Im Gesundheitsbereich die Zusammenarbeit zwischen der klassischen Medizin und alternativen Ansätzen wie z.B. Homöopathen und qualifizierten Therapeuten fördern.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Sind bereits „Burnout-Berater“ in Ostbelgien tätig?
2. Sind die oft scheinbar sehr kurzen Ausbildungen legal? Müssen die Ausbilder offiziell zugelassen sein? Wer darf sich „Ausbilder für Burnout-Berater“ nennen?
3. Gibt es einen Berufsverband o.ä., der für die Kontrolle der Ausbildungsinhalte zuständig ist? Gibt es standardisierte Ausbildungsinhalte?
4. Gibt es eine einheitliche Berufsbezeichnung?
5. Gibt es Aufklärungskampagnen und präventive Maßnahmen für die Bevölkerung zur Vermeidung von Burnouts?

Antwort

1. Sind bereits „Burnout-Berater“ in Ostbelgien tätig?

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei Burnout-Beratern nicht um einen reglementierten Beruf handelt und es somit keine offiziell anerkannten Burnout-Berater in Belgien gibt.

Burnout-Berater, die in Ostbelgien tätig sind, sind mir nicht bekannt. Jedoch gibt es andere Anlaufstellen beim Verdacht auf Burnout oder bei Beschwerden über negativen

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Stress und Anspannung. So sollte der erste Schritt der Gang zum Hausarzt sein. Dieser kann vorerst alle medizinischen Ursachen ausschließen, eine Diagnose stellen und die passende Art von Begleitung und Hilfe anraten. Des Weiteren hat man die Möglichkeit, einen Psychologen aufzusuchen. Dieser kann gegebenenfalls an einen Spezialisten überweisen. Hier stehen Psychologen des Beratungs- und Therapiezentrums zur Verfügung sowie die selbständigen Psychologen, die in Ostbelgien tätig sind.

2. Sind die oft scheinbar sehr kurzen Ausbildungen legal? Müssen die Ausbilder offiziell zugelassen sein? Wer darf sich „Ausbilder für Burnout-Berater“ nennen?

Die Aus- und Weiterbildung fällt in den Zuständigkeitsbereich meines Kollegen Harald Mollers. Die Sachlage wurde somit vom Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation überprüft.

Da der „Ausbilder für Burnout-Berater“ kein reglementierter Beruf ist, liegen keine standardisierten Ausbildungsinhalte zu Grunde.

Zahlreiche Einrichtungen bieten in Belgien Ausbildungen rund um das Thema Burnout an. Dies reicht von der UCL, die gezielt das Modul Life-Coaching für diplomierte Psychiater und Psychologen anbietet, bis hin zu hierzulande weniger bekannten Einrichtungen wie der CFIP oder der HRD Academy. Diese Einrichtungen befinden sich nicht auf dem Gebiet der DG, sodass wir auch keine Aufsicht über die Angebote ausüben können.

Ich weise in diesem Zusammenhang ebenso darauf hin, dass mir derzeit keine Ausbildung zum Burnout-Coach in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekannt ist, zumindest nicht von Einrichtungen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert werden.

3. Gibt es einen Berufsverband o.ä., der für die Kontrolle der Ausbildungsinhalte zuständig ist? Gibt es standardisierte Ausbildungsinhalte?

Es gibt derzeit keine Berufsverbände. In Flandern hat sich mittlerweile der Interessensverband „Vereniging van Erkende Stress- , Burn-out en Re-integratiecoaches“ gegründet.

Der Sektor scheint sich im Norden Belgiens selbst regulieren zu wollen, da derzeit keine juristische Verankerung, sei es per Erlass oder Dekret, die Bedingungen zur Ausübung der Berufes vorsieht. Ich verweise hierzu auf die Mitgliedschaftsbedingungen der „Vereniging van Erkende Stress- , Burn-out en Re-integratiecoaches“. Diese sind online abzurufen.

Sollte eine staatliche Regulierung vorgenommen werden, so ist dies von der föderalen Regierung aufzugreifen.

4. Gibt es eine einheitliche Berufsbezeichnung?

Da es sich nicht um einen reglementierten Beruf handelt, ist von einer einheitlichen Berufsbezeichnung abzusehen.

Dasselbe gilt für Ernährungsberater, Innenarchitekten, usw. ...

5. Gibt es Aufklärungskampagnen und präventive Maßnahmen für die Bevölkerung zur Vermeidung von Burnouts?

Der Patienten Rat und Treff (PRT) war in der Vergangenheit öfters in der Präventionsarbeit tätig. So gab es in 2014, 2015 und 2017 jeweils einen 8-wöchigen

Burnout-Präventionskurs. 2016 fand ein 6-wöchiger Kurs (mit einem Treffen pro Woche) statt. Die Teilnehmer dieser Kurse beschäftigten sich beispielsweise mit der eigenen Realität und den Selbstwerten, mit der Stresstoleranz oder aber auch mit der Beziehungskompetenz. Kursleiterin war die Diplom-Psychologin Angelika Michels.

Am 10. Februar 2017 fand ebenfalls ein Vortrag zum Thema Burnout statt.

Im Herbst 2018 wird der Patienten Rat und Treff eine Kampagne schwerpunktmäßig zum Thema „Mentale Gesundheit“ organisieren. Diese wird dann unter dem Motto „Mach mal Pause!“ laufen. Im Rahmen dieser Kampagne wird voraussichtlich ein Vortrag in Sankt-Vith stattfinden. Die anderen Angebote werden Referate über Selbstmanagement und besser schlafen sein sowie ein 3-wöchiger Kurs zu Entspannungsübungen.

Die Regierung verabschiedete vergangenes Jahr das neue Konzept zur Gesundheitsförderung. Im Frühjahr erfolgte ein erster Aufruf zu dessen Umsetzung. Ausgehend von dem Setting-Ansatz können nun kontinuierlich Projekte zur Vorbeugung von Burnout von öffentlichen und auch privaten Trägern eingereicht werden .

Auf föderaler Ebene beschäftigt man sich zurzeit mit der Erstellung eines Lastenhefts, um eine Präventionspolitik zu definieren in Bezug auf durch die Arbeit bedingte, mentale Erkrankungen. Am 26. Juni 2018 hat diesbezüglich auch eine Kick-Off-Veranstaltung zum Aufruf von Pilotprojekten in diesem Bereich stattgefunden. Weiteres ist mir dazu nicht bekannt.

Außerdem möchte ich auf das Gesetz über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit vom 4. August 1996 und die entsprechenden Erlasse hinweisen. Dieses Gesetz sieht einen Gefahrenverhütungsberater, der auf die psychosozialen Aspekte der Arbeit spezialisiert ist, vor. Dieser ist beispielsweise damit beauftragt, sich um die psychosozialen Belange der Arbeitnehmer zu kümmern und den Arbeitgeber bei der Analyse von Risiken im psychosozialen Bereich zu unterstützen. Außerdem gibt das Gesetz den Arbeitgebern die Möglichkeit, eine Vertrauensperson am Arbeitsplatz einzusetzen. Der Arbeitgeber kann entweder ein Mitglied des Personals oder eine externe Person als Vertrauensperson bezeichnen. Diese steht dem Personal im Fall von psychosozialen Beschwerden zur Verfügung und hat eine 5-tätige Ausbildung absolviert (u.a. psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz, Regelung von Konflikten und Problemsituationen, usw. ...)

Des Weiteren möchte ich auf Artikel 3 des Königlichen Erlasses vom 10. April 2014 bezüglich der Vorbeugung von psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz hinweisen. Dieser Erlass dehnt die Verantwortung der Arbeitgeber erheblich aus und sollte als Meilenstein in der Bewusstseinsbildung verstanden werden. Es ist von grundlegender Bedeutung, auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu achten und präventiv zu handeln.